

Wahl der Leitung des Kulturreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16549

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.04.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Die Amtszeit der aktuellen Referatsleitung endete mit Ablauf des 31.03.2025.
Inhalt	Die Leitung des Kulturreferats für den interimistischen Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 ist im Wahlverfahren zu besetzen.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	entfällt
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Die Wahl erfolgt in der heutigen Vollversammlung.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Stadtrat, Referentenwahl, Kulturreferat
Ortsangabe	-/-

Wahl der Leitung des Kulturreferats

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16549

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 30.04.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachbesetzung der Leitung des Kulturreferats

Für die Besetzung der Leitung des Kulturreferats steht mit Herrn Marek Wiechers, dem derzeitigen Stadtdirektor bzw. ständigen Stellvertreter des früheren Kulturreferenten, eine alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende Person zur Verfügung (vgl. Sitzungsvorlage 20-26 / V 16548). Die Besetzung soll interimistisch für den Zeitraum vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 erfolgen.

Wahlvorgang

Die Wahl für die angegebene Position wird gemäß § 39 Abs. 1 GeschO in der heutigen Vollversammlung des Stadtrats durchgeführt.

Für die Wahl sind die Bestimmungen des Art. 51 Abs. 3 GO maßgebend:

„Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält weder eine Bewerberin noch ein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen ein. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.“

Der Wahlakt geht in der Weise vor sich, dass ein Wahlausschuss gebildet wird. Dieser besteht gem. § 74 Abs. 2 GeschO aus einer Vorsitzenden oder einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, sich beim namentlichen Aufruf zum Ausfüllen der Stimmzettel zu den bereitgestellten Wahlblenden zu begeben und nach Ausfüllung den Stimmzettel gefaltet in die aufgestellte Wahlurne einzulegen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Die Wahl der interimistischen Leitung des Kulturreferats für eine Amtszeit vom 01.07.2025 bis 30.09.2026 wird in der heutigen Sitzung auf Grundlage des obigen Beschlussvortrages durchgeführt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Wahlergebnisses aufgrund der
Wahlniederschrift.

Als Leiterin / Leiter des Kulturreferats wurde gewählt:

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Direktorium D-GL1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An D-R
An D-HAII-V
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat**

z. K.

Am